

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg

SI/KTSQ/01/15

Sitzungstermin:

Dienstag, 17.02.2015 17:00 bis 19:38 Uhr

Ort, Raum:

Ratssitzungszimmer des Rathauses, Markt 1

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 19:20 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Damm

Stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Bianka Kachel

Ausschussmitglieder

Herr Lars Kollmann

Frau Barbara Kubietziel

Frau Helga Poost

Herr Hardy Seidel

Frau Susanne Traubach

i. V. für Fr. StR Dr. Marschner

Vertreter

Herr Christian Amling

i. V. für Frau StR Vester

Schriftführer

Frau Marion Schöne

Oberbürgermeister Quedlinburg

Herr Dr. Eberhard Brecht

Verwaltung

Frau Birgit Voigt

Herr Klaus Buchholz

Frau Kerstin Frommert

Herr Christian Müller

Frau Ursula Rudolph

Frau Sybille Zander

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sylvia Marschner

entschuldigt

Frau Gabriele Vester

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|--|
| TOP 1 | <i>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung</i> |
| TOP 2 | <i>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der endgültigen Tagesordnung</i> |
| TOP 3 | <i>Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift vom 10.12.2014</i> |
| TOP 4 | <i>Bericht der Verwaltung</i> |
| TOP 4.1 | <i>Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA</i> |
| TOP 4.2 | <i>Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der Sitzung vom 10.12.2014</i> |

	<i>mit wesentlichem Inhalt</i>
TOP 4.3	<i>Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten</i>
TOP 6	<i>Vorlagen</i>
TOP 6.1	<i>Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015</i> <i>Vorlage: BV-StRQ/003/15</i>
TOP 6.2	<i>Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der Stadt Quedlinburg mit den Ortsteilen Bad Suderode und Stadt Gernode</i> <i>Vorlage: BV-StRQ/004/15</i>
TOP 6.3	<i>Abschluss eines Sportstättenüberlassungsvertrages mit dem SV Blau-Weiß 90 Bad Suderode e.V. für die Sportanlage Felsenkeller Bad Suderode</i> <i>Vorlage: BV-StRQ/012/15</i>
TOP 6.4	<i>Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Quedlinburg und der TSG GutsMuths 1860 Quedlinburg e.V.</i> <i>Vorlage: BV-StRQ/013/15</i>
TOP 6.5	<i>Leihgabe Lutherausstellung 2016/17 in den USA</i> <i>Vorlage: BV-StRQ/002/15</i>
TOP 6.6	<i>Bewilligung eines Zuschusses</i> <i>Vorlage: BV-KTSQ/001/15</i>
TOP 7	<i>Anträge der Fraktionen</i>
TOP 8	<i>Anregungen</i>
TOP 9	<i>Anfragen</i>
TOP 10	<i>Schließen des öffentlichen Teils</i>

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung Der Ausschussvorsitzende Herr StR Damm begrüßt die Mitglieder des KTSQ, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste zur Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist. Von 8 Ausschussmitgliedern sind 8 anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.
zu TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der endgültigen Tagesordnung Frau StR Traubach erkundigt sich, ob es gewollt ist, dass die Beschlussvorlagen StRQ/012/15 und StRQ/013/15 im öffentlichen Teil behandelt werden und damit die Interessen der Vereine gewahrt sind. Dies wird von der Verwaltung bejaht. Es gibt keine Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. ungeändert endgültig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0
zu TOP 3	Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift vom 10.12.2014 ungeändert endgültig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0
zu TOP 4	Bericht der Verwaltung

zu TOP 4.1

Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Im Berichtszeitraum wurden keine Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA gefasst.

zu TOP 4.2

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der Sitzung vom 10.12.2014 mit wesentlichem Inhalt

Es wurden keine Beschlüsse mit wesentlichem Inhalt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

zu TOP 4.3

Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Die Fachbereichsleiterin Frau Voigt berichtet.

1. Die Belegungszahlen der Kindertagesstätten der letzten 3 Monate liegen den Stadträten vor.

2. Zum Sachstand KiFöG informiert die Fachbereichsleiterin. Der Stadtrat hatte die Verwaltung ermächtigt, Übergangsvereinbarungen mit den freien Trägern abzuschließen. Im Hinblick darauf, dass sich die Verhandlungen und Gespräche des Landkreises mit den Trägern von Kindereinrichtungen etwas schwieriger gestalten als erwartet, gibt es eine Empfehlung des Städtetages, gemeinsam mit dem Landkreistag Übergangsvereinbarungen bis zum 30.06.15 abzuschließen. Es wurden Gespräche mit allen freien Trägern geführt. Die Fortsetzung erfolgt am 06.03.15. Zum aktuellen Stand informiert Frau Voigt, dass die Stadt Quedlinburg sich auf Basis des Stadtratsbeschlusses und der Eilentscheidung des OB entschieden hat, zur Sicherung der Finanzierung der freien Träger Abschlagszahlungen auf Basis der geschlossenen Defizitverträge des Vorjahres vorzunehmen. Eine Überweisung an die freien Träger ist wie in den Vorjahren bis zum 10.02.15 erfolgt.

3. Frau Voigt informiert über die Vorbereitungen zum 300. Geburtstag der ersten deutschen Ärztin. D. Ch. Erxleben. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus mitwirkenden Trägern wie Stadtverwaltung, QTM, Städtebundtheater, Klinikum, Gästeführerverein gebildet. Es gibt verschiedene Projekte. So organisiert die QTM 4 Theateraufführungen im Verlaufe des Jahres, es wird eine Festveranstaltung im November geben. Die Stadt Quedlinburg wird den Museumstag unter das Thema Erxleben stellen und dazu verschiedene Erlebnisführungen anbieten.

Weiter ist die Aufführung eines Theaterstückes, organisiert von der Stadt Quedlinburg, geplant.

Dafür sind noch keine konkreten Termine zu benennen. Der Ausschuss wird aber informiert, sobald die Termine feststehen.

Auf Anfrage von Herrn StR Seidel informiert die Fachbereichsleiterin, dass das Gymnasium an der Arbeitsgruppe beteiligt ist. Das Erxleben-Gymnasium plant, sich im Rahmen des Kunstunterrichtes an der Erxleben-Ehrung zu beteiligen.

zu TOP 6

Vorlagen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: BV-StRQ/003/15

Zur Beschlussvorlage begrüßt Herr StR Damm die Fachbereichsleiterin Frau Frommert.

Sie informiert über die Haushaltssatzung 2015, die den Stadträten vorliegt. Die Vorlage wurde bereits in den Ortschaftsratssitzungen, im WVL und Bauausschuss beraten und ohne Änderungen an den HFA weiter verwiesen. Anhand der Satzung erläutert die Fachbereichsleiterin die wichtigsten Eckpunkte, so z.B. Ergebnisplan, Finanzplan, zweckgebundene Fördermittel, eigene Einnahmen, Darlehen und Umschuldungen, Verpflichtungsermächtigungen, Höhe der Liquiditätskredite u.a. Frau Frommert geht näher auf Positionen ein, die besonders den KTS interessieren. Im Haushaltsplan wurde für das Zentrale Archiv ein Kostenaufwand von 237 T€ vorgesehen. Da sind alle Sachkosten und Einzahlungen verrechnet. Für die Schulen besteht ein Aufwand von 1,39 Mio. €, so z.B. beträgt der Unterhaltungsaufwand für die Marktgrundschule 113 T€, Neustädter GS 76 T€, Bestuhlung Aula Neustädter GS 20 T€, GS am Heinrichsplatz 72 T€, GS Süderstadt 30 T€, GS Gernrode 27 T€. Für die Sportförderung sind 160 T€ für die Unterhaltung vorgesehen. Es sind Erstattungen an Vereine vorgesehen aufgrund der abzuschließenden vertraglichen Regelungen. TSG GutsMuths 31 T€, QSV 32 T€, Blau-Weiß 18 T€.

Die Umsetzung des KiFöG fordert einen Mehraufwand vom 630 T€ für den städtischen Haushalt.

Die Fachbereichsleiterin beziffert den Mehraufwand für die Städtischen Museen mit 70 T€, den Zuschuss für die Bibliothek mit 33.800 €, für das Theater mit 457 T€ und die Feininger Galerie mit 10 T€.

Für die Renovierung der Kita Bad Suderode ist ein Mehraufwand von 97 T€ vorgesehen.

Für kulturelle Veranstaltungen in der Kernstadt und Ortsteilen sind Mittel für das Rathausfest Gernrode, Jugendklub Gernrode u.v.a.m. eingestellt. Die Veranstaltungen Grubenlichtermarkt und Bergparade werden über die QTM als Veranstalter abgesichert.

Herr Seidel erkundigt sich, ob die Höhe der Transferleistung an die QTM mit 388 T€ richtig ist.

Dazu informiert Frau Frommert, dass die Summe der des Jahres 2014 entspricht.

Herr Seidel stellt fest, dass mit den Zuweisungen für die Beitreibung der Kurtaxe und Toilettenverpachtung die Summe des Zuschusses für das Theater überschritten wird. Er kündigt an, dass er dem Haushalt nicht zustimmt, wenn hier keine Reduzierung erfolgt.

Der Oberbürgermeister bittet, dass Herr Seidel seine Kritik zur Höhe der Kostenerstattung für die QTM konkretisiert. Das kann über einen Änderungsantrag gemacht werden. Herr Dr. Brecht informiert, dass die Aufwüchse durch die Bewirtschaftung der Infos in Bad Suderode und Gernrode entstanden sind. Wenn das nicht gewollt ist, muss das so offen ausgesprochen werden. Die nächste Frage ist, in welcher Höhe leisten wir uns eine Subventionierung der Adventstadt Quedlinburg und der öffentlichen Toiletten. Er bittet, das ausdrücklich zu konkretisieren, damit sowohl auf den Wirtschaftsplan der QTM als auch den Haushalt Einfluss genommen werden kann. Es muss klar gesagt werden, welche Leistungen wir von der QTM nicht mehr

erbracht haben wollen. Darüber ist ein ehrlicher Dialog zu führen.

mehrheitlich ungeänderte Weiterleitung empfohlen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Nach dem Tagesordnungspunkt verlässt Herr StR Seidel die Beratung.
Somit sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 6.2

**Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten und
Schulsporteinrichtungen der Stadt Quedlinburg mit den Ortsteilen Bad
Suderode und Stadt Gernode**

Vorlage: BV-StRQ/004/15

Die Fachbereichsleiterin Frau Voigt gibt seitens der Verwaltung eine Einführung. Sie verweist auf die 2 wichtigsten Gesichtspunkte. 1. Mit der Benutzungsordnung will die Verwaltung eine Gleichstellung für die Ortsteile erreichen. Für die Kernstadt und die beiden Ortsteile sollen die gleichen Regeln gelten. 2. Es wurde der Auftrag aus der Haushaltskonsolidierung eingearbeitet, die Vereine an den Betriebskosten zu beteiligen. Im Vorfeld gab es eine Beratung mit dem Runden Tisch Sport. In der Sachverhaltsbegründung erfolgt der Verweis auf den Pkt. d der Anlage 1 (Ergebnis der Gespräche am Runden Tisch) Kostenbeteiligung pro Nutzungsstunde von 4,00 Euro durch Vereine, natürlich nur durch Nutzungen im Erwachsenensport. Der Kinder- und Jugendsport wird nach wie vor nicht an den Betriebskosten beteiligt. In den beiden Ortschaftsratssitzungen ist die Beschlussvorlage ohne Änderung an den KTS zur Beratung weiter gegeben wurden.

Der Ausschussvorsitzende Herrn StR Damm bestätigt die Ergebnisse in der Beratung des Rundes Tisches Sport. Es gab dort eine faire Diskussion mit einem guten Ende. Die Erhöhung ist nach seiner Meinung sehr moderat gelaufen. Es gab in den Reihen des runden Tisches auch anderen Meinungen. Letztendlich wurde sich aber die auf vorliegende Summe geeinigt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

mehrheitlich ungeänderte Weiterleitung empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Nach der Beschlussfassung erscheint Herr StR Seidel wieder zur Beratung des KTSQ.
Somit sind wieder 8 Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 6.3

**Abschluss eines Sportstättenüberlassungsvertrages mit dem SV
Blau-Weiß 90 Bad Suderode e.V. für die Sportanlage Felsenkeller Bad
Suderode**

Vorlage: BV-StRQ/012/15

Frau Voigt informiert, dass es einen Antrag des Vereins SV Blaus-Weiß Bad Suderode gibt, mit der Stadt Quedlinburg einen solchen Sportstättenüberlassungsvertrag abzuschließen. Auch dieses dient der Gleichstellung des Vereins mit anderen Vereinen in der Stadt Quedlinburg. Grundlage der Gespräche ist der Sportstättenüberlassungsvertrag, den die Stadt mit dem QSV abgeschlossen hat. Die entsprechenden Kosten wurden vorgelegt, so dass die Verwaltung empfehlen kann, den Vertrag so weiter zuleiten. Im Ortschaftsrat Bad Suderode gab es den Hinweis auf die Heilwasserschutzzone. Diese Ergänzung wurde zu Beginn der Sitzung des KTSQ auf den Tisch gelegt. Sie wird in dieser Formulierung in den Vertrag

eingearbeitet.

Frau StR Kachel bedankt sich im Namen der Fußballer für diesen Vertrag. Die Fußballer haben sich sehr darüber gefreut. Die Stadträtin weist darauf hin, dass es in diesem Gebiet eine Gaststätte gibt. Der Besitzer sollte nochmals darauf hingewiesen werden. Es gibt extra eine Schranke. Beide Parteien, Sportler und Gastwirt, haben einen Schlüssel für die Schranke. Frau Voigt nimmt den Hinweis auf, so dass auch künftig die Schranke wieder verschlossen ist.

Auf Anfrage von StR Kollmann bestätigt die Fachbereichsleiterin, dass die Zahlen vom Sportverein zugearbeitet wurden.

mehrheitlich ungeänderte Weiterleitung empfohlen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.4

Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Quedlinburg und der TSG GutsMuths 1860 Quedlinburg e.V.

Vorlage: BV-StRQ/013/15

Die Fachbereichsleiterin Frau Voigt macht darauf aufmerksam, dass zu Beginn der Sitzung zur Beschlussvorlage eine Ergänzung an die Stadträte übergeben wurde. Diese ist auch gedeckt durch den Beschlusstext unter Punkt 2. Die ausgereichte Ergänzung resultiert aus einem Abstimmungsgespräch mit Herrn Sutor.

„Zur Feststellung des aktuellen Bauzustandes wird eine jährliche Begehung des Gebäudes und der Liegenschaft durch den Verein und die Stadt Quedlinburg vereinbart. Die Terminkoordination übernimmt dabei die Stadt Quedlinburg. Die Stadt Quedlinburg fertigt über die Begehung ein Protokoll an.“

Herr StR Kollmann erkundigt sich, warum es zu dieser Vorlage keine Kalkulation gibt, wie in der Vorlage für den Verein Blau-Weiß.

Der Sachgebietsleiter Herr Buchholz berichtet, dass die Kostenrechnung der Stadt Quedlinburg aus dem Jahr 2012 die Grundlage bildet. Diese Unterlagen können für den Stadtrat bereitgestellt werden.

Frau StR Traubach bittet um Erläuterung des § 3 Nr. 1.

Der Sachgebietsleiter Herr Buchholz erläutert die Formulierung. Es handelt sich um die Sichtweisen des Vereins und der Stadt. Die Sicherheit für beide Seiten ist die jährliche Begehung mit dem Protokoll.

Die Fachbereichsleiterin weist darauf hin, dass eine Probezeit vereinbart wurde. Das lässt Handlungsspielraum für einvernehmliche Änderungen.

Mit der Zusage der Verwaltung, bis zur Stadtratssitzung die Betriebskostenanalyse 2011/2012 bereitzustellen, stimmen die Stadträte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschluss:

mehrheitlich geänderte Weiterleitung empfohlen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.5

Leihgabe Lutherausstellung 2016/17 in den USA

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zum Tagesordnungspunkt den Sammlungsleiter Herrn Müller. Er bittet ihn sich kurz vorzustellen. Im Anschluss daran berichtet Herr Müller zur Beschlussvorlage.

Herr Müller informiert, dass es im September 2014 eine Anfrage vom Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle gab, vertreten durch Prof. Meller, für eine Ausleihe des Luther-Bechers in die USA. Dort soll eine Ausstellung zum Reformationsjubiläum Martin Luthers stattfinden.

Der Sammlungsleiter äußert Bedenken zum Verleih des Bechers. So argumentiert er, dass die Herkunft des Bechers unklar ist. Wahrscheinlich kam er durch Kreuzfahrer nach Quedlinburg. Er wird erstmalig im 18. Jahrhundert als Luther-Becher benannt. Die Verbindung zu Luther ist nach seiner Meinung unwahrscheinlich. Aufgrund seiner Herkunft zählt der Becher zu den wertvollsten Glaspokalen des Mittelalters. Ein Schätzwert ist nicht zu beziffern. Darüber müsste ein Gutachten erstellt werden. Herr Müller weist auf die Risiken bei einem Verleih hin. Es gibt Gutachten von Restauratoren, die ganz klar sagen, wie der Becher aufzubewahren und zu handhaben ist. Er wurde innerhalb von Deutschland bisher 3 Mal verliehen. Es wurde bisher vermieden, den Becher in das Ausland zu verleihen. Während einer Ausleihe, gibt es keinerlei Kontrolle über den Zustand des Bechers.

Es stellt sich die Frage, inwieweit es einen Nutzen für Mitteldeutschland, besonders für Quedlinburg bringt, wenn der Becher in die USA ausgeliehen wird.

Herr Müller weist darauf hin, dass am Becher bereits kleine Ausbesserungen vorgenommen wurden. Es wurde eine kleine Silbermanschette angebracht, weil er schon einmal einen Bruch hatte. Somit handelt es sich um ein beschädigtes Objekt.

Die Fachbereichsleiterin ergänzt, dass der Becher im Jahre 2009 an das Landesamt verliehen wurde und beschädigt zurückgekommen ist. Auch unter diesem Gesichtspunkt möchte die Verwaltung den Becher nicht verleihen.

Herr StR Seidel sieht es als eine Katastrophe an, wenn der Becher nicht verliehen wird. Er stimmt der Beschlussvorlage nicht zu und bittet dringend, diesem Beschlussvorschlag nicht zu folgen.

Frau StR Kachel gibt zu bedenken, dass es sich um eine Luther-Ausstellung handelt. Der Becher stammt aus dem 13. Jahrhundert. Die Frage ist, wieso nennt sich dieser Becher Luther-Becher.

Herr Müller weiß dazu keine genauen Angaben. Es gibt in Deutschland mehrfach Luther-Becher, die alle die Verbindung zu Luther suchen. Es fehlt der wissenschaftliche Beweis, dass Luther mit diesem Becher zu tun hatte.

Die Stadträtin wird einem Verleih nicht zustimmen, weil sie sich Sorgen macht und bei Verlust dieser Schatz unwiederbringlich ist.

Herr StR Kollmann erkundigt sich, wer bei einer Leihgabe versicherungspflichtig ist und wer das Gutachten in Auftrag gibt.

Auf Anfrage von Herrn StR Damm teilt Herr Müller mit, dass der Becher derzeit im Tresor liegt.

Herr Damm ist der Meinung, dass man Dinge auch zeigen muss. Er sieht für den Becher ein geringes Risiko und ist der Meinung, dass er gezeigt werden sollte.

Die Fachbereichsleiterin informiert, dass es einen anderen

Sammlungs-gegenstand gibt der verliehen werden könnte. Nur muss dieser vorher restauriert werden.

Herr StR Kollmann erkundigt sich, wie viele wertvolle Sachen im Tresor lagern, die in Quedlinburg auszustellen sind, damit die Touristen nach Quedlinburg kommen und nicht erst nach Amerika müssen.

Herr Müller entgegnet anhand des Luther-Bechers, dass dieser unter konservatorischen Aspekten gelagert werden muss (Luftfeuchtigkeit, Temperatur). Das kann in den Ausstellungsräumen des Museum derzeit nicht gewährleistet werden. Ein weiterer Punkt ist der Sicherheitsaspekt sowie die Provenienz. Darüber müsste es eine eigene Forschungsaufgabe über den Ursprung geben, wo dieser Becher herkommt.

Herr StR Amling hofft, dass mit dem neuen Sammlungsleiter und evtl. einmal mit einem neuen Museumsdirektor eine Konzeption erarbeitet wird, die den Stiftsberg aufwertet. Er selber möchte nicht, dass der Becher verliehen wird.

Nach Meinung des Oberbürgermeisters gibt es nicht nur den Auftrag zu bewahren, sondern auch zu repräsentieren. Deswegen muss man abwägen. Es gibt Verpackungsmethoden, wo mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist, dass etwas passiert. Es bleibt immer ein Restrisiko. Er möchte die Vorlage aus dem Fachbereich unterstützen.

Herr StR Damm und Frau StR Kubietziel sind der Meinung, dass der Becher auszuleihen ist.

Herr StR Kollmann wird dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Die Sachgebietsleiterin Frau Rudolph weist darauf hin, dass der Becher vor knapper Zeit in einer Ausstellung in der Stiftskirche gezeigt wurde. Die Stadt Quedlinburg ist schon mutig und stellt auch Originale zur Verfügung.

Herr Müller informiert abschließend, dass ein Gutachten der bezahlt, der es in Auftrag gibt und ein Exponat durch den Leihnehmer versichert wird

vorberatend abgelehnt

Ja 4 Nein 4 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.6

Bewilligung eines Zuschusses

Vorlage: BV-KTSQ/001/15

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende die Sachgebietsleiterin Frau Zander.

Frau Zander berichtet über die Bezuschussung im Jahr 2014 und über die Arbeit des Wartenvereins. Der Betrag von 2.000 Euro soll helfen, die Seweckenwarte im Jahr 2015 zu sanieren.

Der Oberbürgermeister trägt die Vorlage als Stadtoberhaupt mit. Er weist aber darauf hin, dass die Stadt sich in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Der Wartenverein hat auf die Dringlichkeit und auch auf die rechtliche Verpflichtung, diese Warten zu erhalten, hingewiesen. Der Oberbürgermeister ist der Auffassung, dass die Baufreiheit relativ schnell gebraucht wird.

Er unterbreitet den Vorschlag, dass nach dem Beschluss erst das Inkrafttreten des Haushaltes 2015 abgewartet wird.

Beschluss:

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss beschließt die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 2.000,00 € an der "Wartenverein Quedlinburg (Förderverein historische Feldwarten)".

mehrheitlich ungeändert endgültig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu **TOP 7**

Anträge der Fraktionen

Im öffentlichen Teil der Sitzung liegen keine Anträge der Fraktionen vor.

zu **TOP 8**

Anregungen

Frau StR Kachel regt an, dass Haus Graun in Bad Suderode zu sichern. Dort hat es gebrannt. Von den Säulen am Balkon fällt der Putz sowie Teile von Ziegelsteinen auf den Fußweg herab. Sie bittet die Verwaltung, ihr Anliegen an den Bereich Bauen weiter zu geben.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass der Ortsbürgermeister Herr Sauer auf das Thema hingewiesen hat. Es gab schon einen Vor-Ort-Termin. Die Stadt Quedlinburg ist hier nicht zuständig, sondern die Bauaufsichtsbehörde. Da sich die Situation verschärft hat, erfolgt eine Information an den Baubereich.

zu **TOP 9**

Anfragen

Im öffentlichen Teil der Sitzung gibt es keine Anfragen.

zu **TOP 10**

Schließen des öffentlichen Teils

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 19.20 Uhr beendet.

gez. Damm

Vorsitzender
des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses
Quedlinburg

gez. Voigt

Voigt
Fachbereichsleiterin

gez. Schöne
Schöne
Protokollantin